

Hochlastzeitfenster Stromversorgung Röttenbach 2019 nach § 19 Abs.2 Satz 1

	Winter 01.12. – 28./29.02.	Frühling 01.03. – 31.05.	Sommer 01.06. – 31.08.	Herbst 01.09. – 30.11.
Mittelspannung (MS)	17:30 – 19:30 Uhr			
Umspannung - Mittelspannung in Niederspannung (MS/NS)	17:15 – 19:45 Uhr			
Niederspannung (NS)	17:15 – 19:30 Uhr			

Definition Hochlastzeitfenster nach Leitfaden der BNetzA:

„Die Hochlastzeitfenster sind ausschließlich an Werktagen gültig.

Wochenenden, Feiertage und maximal ein Brückentag sowie die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr gelten als Nebenzeiten, da der Eintritt der zeitgleichen

Jahreshöchstlast an diesen Tagen aller Wahrscheinlichkeit nach nicht zu erwarten ist.“

